

Artenschutzrechtliche Vorprüfung

Entwicklung von Baugebiet - Ehrenwiese

(Ortsgemeinde Brachbach | Landkreis Altenkirchen)

Auftraggeber:

Verbandsgemeindeverwaltung Kirchen
Lindenstraße 1
57548 Kirchen (Sieg)

Interne Projekt-Nr.	21-053
Projekt-Bezeichnung	ASP Brachbach - Ehrenwiese
Datum	18. Februar 2022
Version	Endfassung

Verfasser:



Büro für Naturschutz und Landschaftsökologie

Mark Baubkus, M.Sc.
Tanja Baubkus, M.Sc.

Hofstraße 6
56244 Arnshöfen

Tel. + 49 (0) 2666 - 4 18 65 00
Mobil + 49 (0) 176 - 55 17 88 91

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
1.1	Vorwort	3
1.2	Anlass und Aufgabenstellung.....	3
1.3	Rechtsgrundlagen.....	3
2	Ablauf und Inhalte einer ASP	5
3	Datengrundlagen	6
4	Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum, Wirkfaktoren)	7
4.1	Vorprüfung des Artenspektrums.....	7
4.2	Vorprüfung der Wirkfaktoren (Stufe I)	9
4.2.1	Darstellung des geplanten Vorhabens	9
4.2.2	Darstellung der potenziellen Wirkungen.....	12
4.3	Dokumentation der Prüfung der ASP (Stufe I).....	14
4.3.1	Strukturkartierung.....	14
4.3.2	Bewertung der Arten des Messtischblattes	17
4.3.3	Wirkungen auf Arten des Messtischblattes und Sonstige.....	26
5	Zusammenfassung.....	28
6	Quellenverzeichnis	29

1 Einleitung

1.1 Vorwort

Die Artenschutzprüfung ist ein eigenständiges Prüfverfahren, das nicht durch andere Verfahren ersetzt werden kann. Mit den Bestimmungen zum Artenschutz in der **Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL)** sowie der **Vogelschutzrichtlinie (V-RL)** hat die EU ein eigenständiges Instrument für den Erhalt dieser geschützten Arten eingeführt. In der artenschutzrechtlichen Prüfung wird für Tier- und Pflanzenarten des **Anhangs IV der FFH-Richtlinie** und **europäische Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie** geprüft, ob durch ein Vorhaben ggf. **Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG** eintreten.

Durch die Überarbeitung des Bundesnaturschutzgesetzes müssen die Artenschutzbelange bei allen Bauleitplanverfahren und baurechtlichen Genehmigungsverfahren beachtet werden. Dabei ist eine Artenschutzprüfung (ASP) durchzuführen, die durch ein dreistufiges Prüfschema gekennzeichnet ist, welches in Kapitel 2 erläutert wird.

1.2 Anlass und Aufgabenstellung

In der Ortsgemeinde Brachbach ist die Entwicklung von Baugebiet geplant. Dadurch ergeben sich mögliche artenschutzrechtliche Konflikte. Daher muss eine artenschutzrechtliche Vorprüfung erarbeitet werden.

Auf Basis der Bearbeitung wird ermittelt, welche Auswirkungen bzw. Konflikte sich durch die geplante Bebauung ergeben können und in welchen Bereichen der Eingriff als erheblich oder unerheblich beschrieben werden kann. Es folgt die Prüfung der **Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG**.

1.3 Rechtsgrundlagen

Die Notwendigkeit zur Durchführung einer Artenschutzprüfung (ASP) im Rahmen von Planungsverfahren oder bei der Zulassung von Vorhaben ergibt sich aus den unmittelbar geltenden Regelungen des **§ 44 Abs. 1 BNatSchG i.V.m. §§ 44 Abs. 5 und 6 und 45 Abs. 7 BNatSchG**. Damit sind die entsprechenden Artenschutzbestimmungen der **FFH-Richtlinie (Art. 12, 13 und 16 FFH-RL)** und der **Vogelschutzrichtlinie (Art. 5, 9 und 13 V-RL)** in nationales Recht umgesetzt worden.

Es gibt drei verschiedene Artenschutzkategorien, die nach nationalem und internationalem Recht unterschieden werden:

1. besonders geschützte Arten (nationale Schutzkategorie),
2. streng geschützte Arten (national) inkl. FFH-Anhang IV-Arten (europäisch),
3. europäische Vogelarten (europäisch).

Lediglich die rein national geschützten Arten sind von den artenschutzrechtlichen Verboten bei Planungs- und Zulassungsvorhaben freigestellt (**gem. § 44 Abs. 5 Satz 5 BNatSchG**).

Zugriffsverbote (gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG)

In § 44 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - **BNatSchG**) sind die Vorschriften für besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten verankert. Die Zugriffsverbote sind bei der Bauleitplanung und der Genehmigung von Vorhaben zu beachten.

Es ist verboten,

- Nr. 1** wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
- Nr. 2** wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
- Nr. 3** Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
- Nr. 4** wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

2 Ablauf und Inhalte einer ASP

Die Artenschutzprüfung wird in drei Stufen unterteilt:

Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum, Wirkfaktoren)

- Prognose ob und ggf. bei welchen Arten artenschutzrechtliche Konflikte auftreten können. Es sind alle bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkfaktoren zu betrachten.
- Der Plan/das Vorhaben ist zulässig, wenn keine Vorkommen von europäisch geschützten Arten bekannt/zu erwarten sind und das Vorhaben keine negativen Auswirkungen auf vorkommende und/oder zu erwartende europäisch geschützte Arten zeigt.

Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände

- Wenn Konflikte zu erwarten sind, ist für betreffende Arten eine Art-für-Art-Betrachtung erforderlich.
- Erarbeitung von Vermeidungsmaßnahmen inkl. vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen, ggf. Risikomanagement.
- Prüfung bei welchen Arten trotz dieser Maßnahmen gegen die artenschutzrechtlichen Verbote verstoßen wird.
- Sollten Zugriffsverbote ausgelöst werden, ist ein Ausnahmeverfahren notwendig.

Stufe III: Ausnahmeverfahren

- Bei Vorliegen der drei Ausnahmevoraussetzungen
 - zwingende Gründe des öffentlichen Interesses,
 - Alternativlosigkeit,
 - Verschlechterungsverbot des Erhaltungszustandes

ist eine Ausnahme von den Verboten möglich.

3 Datengrundlagen

Als Datengrundlagen für die artenschutzrechtliche Vorprüfung wurden folgende Quellen herangezogen:

- Webbasierte Daten aus ARTeFAKT' des Landesamtes für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz für das entsprechende **TK25-Raster 5113 Freudenberg**,
- Geodaten vom Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung des Landes Rheinland-Pfalz (LANIS),
- Informationen zu Artvorkommen im relevanten Blattschnitt über das Artdatenportal des Landesamtes für Umwelt Rheinland-Pfalz,
- Südbeck's "Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands",
- Die "Fledermäuse Europas" von Dietz & Kiefer,
- "Die Amphibien und Reptilien Europas" von Glandt,
- "Die Haselmaus" von Juskaitis und Büchner,
- die Beurteilung anderer Arten des Anhangs IV erfolgte mit Hilfe des Internethandbuchs zu den Arten der FFH-Richtlinie Anhang IV des Bundesamtes für Naturschutz (BfN),
- Begehung des Plangebietes am 22. Dezember 2021 (Strukturkartierung und Habitatpotenzialabschätzung).

4 Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum, Wirkfaktoren)

4.1 Vorprüfung des Artenspektrums

Bei der artenschutzrechtlichen Vorprüfung wird eine Relevanzprüfung für gemeinschaftsrechtlich geschützte Arten durchgeführt. Es werden Arten "gefiltert", welche für eine verbotstatbeständige Betroffenheit für das jeweilige Vorhaben mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden können (Relevanzschwelle) und keiner detaillierteren Untersuchung unterzogen werden müssen.¹

Die folgenden drei Schritte werden abgearbeitet:

1. Schritt:

- Auswertung der Daten von ARTeFAKT,
- Ausscheiden von Arten, die in der vorhabenberührten topographischen Karte (TK-Raster) nicht erfasst werden.

2. Schritt:

- Herausfiltern von Arten, die im Wirkraum des Vorhabens nicht vorkommen (können) - so können z.B. Arten ausscheiden, deren Lebensräume oder Wuchsstandorte im Wirkraum nicht vorliegen (z.B. Hochmoore oder Gewässer).

3. Schritt:

- Ggf. Herausfiltern weiterer Arten (entsprechend des Vorhabentyps), deren Wirkungsempfindlichkeit vorhabenbedingt so gering ist, dass relevante Beeinträchtigungen bzw. Gefährdungen mit großer Sicherheit auszuschließen sind.

Arten, die nach Abarbeitung der oben genannten Punkte bestehen bleiben, müssen einer detaillierten Untersuchung unterzogen werden.

In Tab. 1 sind Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und europäische Brutvögel aufgeführt. Nur Vogelarten, die gem. Vogelschutzrichtlinie Anhang I, Art. 4(2) und als sonstige gefährdete Zugvogelart gelistet sind, sind dort vertreten. Bei weiteren in Rheinland-Pfalz vorkommenden europäischen Vogelarten ist davon auszugehen, dass aufgrund ihrer Anpassungsfähigkeit und des günstigen Erhaltungszustandes nicht gegen Verbote des **§ 44 Abs.1 BNatSchG** verstoßen wird. Ggf. ist im Einzelfall zu klären, ob auch eine sonstige Brutvogelart gesondert zu bearbeiten ist.

¹ (Froelich & Sporbeck, 2011)

Tab. 1: Darstellung der gefilterten Arten des TK25-Rasters 5113 Freudenberg.

Deutscher Name	RL-RP	RL-D	FFH/VSR	Schutz
Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie				
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	3	V	II, IV	§§
Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	2	2	II, IV	§§
Geburtshelferkröte	4	3	IV	§§
Kleiner Wasserfrosch		G	IV	§§
Zauneidechse		V	IV	§§
Schlingnatter	4	3	IV	§§
Haselmaus	3	G	IV	§§
Luchs	0	2	II, IV	§§§
Wildkatze	4	3	IV	§§§
Bechsteinfledermaus	2	2	II, IV	§§
Großes Mausohr	2	V	II, IV	§§
Wasserfledermaus	3		IV	§§
Große Bartfledermaus	(neu)	V	IV	§§
Kleine Bartfledermaus	2	V	IV	§§
Fransenfledermaus	1		IV	§§
Zwergfledermaus	3		IV	§§
Braunes Langohr	2	V	IV	§§
Graues Langohr	2	2	IV	§§
Europäische Vogelarten				
Silberreiher			Anh. I	§§§
Raufußkauz			Anh.I: VSG	§§§
Eisvogel	V		Anh.I: VSG	§§
Haselhuhn	1	2	Anh.I: VSG	§
Uhu			Anh.I: VSG	§§§
Schwarzstorch		V w	Anh.I: VSG	§§§
Mittelspecht			Anh.I: VSG	§§
Schwarzspecht			Anh.I: VSG	§§
Sperlingskauz			Anh.I: VSG	§§§
Neuntöter	V		Anh.I: VSG	§
Rotmilan	V	3 w	Anh.I: VSG	§§§
Grauspecht	V	2	Anh.I: VSG	§§
Wiesenpieper	1	V	Art.4(2): Brut	§
Stockente	3		Art.4(2): Rast	§
Flussregenpfeifer	3		Art.4(2): Rast	§§
Teichhuhn, Grünfüßige Teichralle	V	V	Art.4(2): Rast	§§
Waldschnepfe	V	V/V w	Art.4(2): Rast	§
Graureiher			sonst.Zugvogel	§
Hohltaube			sonst.Zugvogel	§
Baumfalke		3	sonst.Zugvogel	§§§

LEGENDE**RL (Rote Liste)**

0	ausgestorben oder verschollen
1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
2/3	stark gefährdet oder gefährdet
V	Vorwarnliste
G	Gefährdung unbekannten Ausmaßes
R	selten
D	Daten unzureichend
4	potenziell gefährdet
I	gefährdete wandernde Tierarten
I (VG)	Vermehrungsgäste
II	Durchzügler
S	selten ohne abschbare Gefährdung
E	selten - eingeschleppt, eingewandert, expandierend
(RL)	mindestens eine der Kleinarten bzw. Subspezies Rote Liste
(neu)	nicht berücksichtigt in RL (neu für Gebiet)
[...]	Einstufung nach inoffizieller RL
Einstufung mit "w"	Rote Liste wandernder Arten

FFH-Richtlinie

II

IV

Vogelschutz-Richtlinie

Anh. I

Anh. I (ssp)

Anh. I: VSG

Art. 4(2): Brut

Art. 4(2): Rast

Sonst. Zugvogel

Schutz

§

§§

§§§

Art des Anhangs II (nicht prioritär)

Art des Anhangs IV

Anhang I der Vogelschutzrichtlinie

Anhang I: nur bestimmte Subspezies

Anhang I, Zielart Vogelschutzgebiet

Zugvogel, Zielart: Brut in VSG in RLP

Zugvogel, Zielart: Rast in VSG in RLP

sonst. gefährdeter Zugvogel - Brut in RLP

besonders geschützte Art

streng geschützte Art

streng geschützte Art gem. EG-ArtSchVO

4.2 Vorprüfung der Wirkfaktoren (Stufe I)

4.2.1 Darstellung des geplanten Vorhabens

Das Untersuchungsgebiet (UG) befindet sich im Südwesten von Brachbach, einer Ortsgemeinde im Landkreis Altenkirchen. Der Bereich soll auf seine Eignung als künftiges Baugebiet und damit seine artenschutzrechtliche Verträglichkeit überprüft werden.

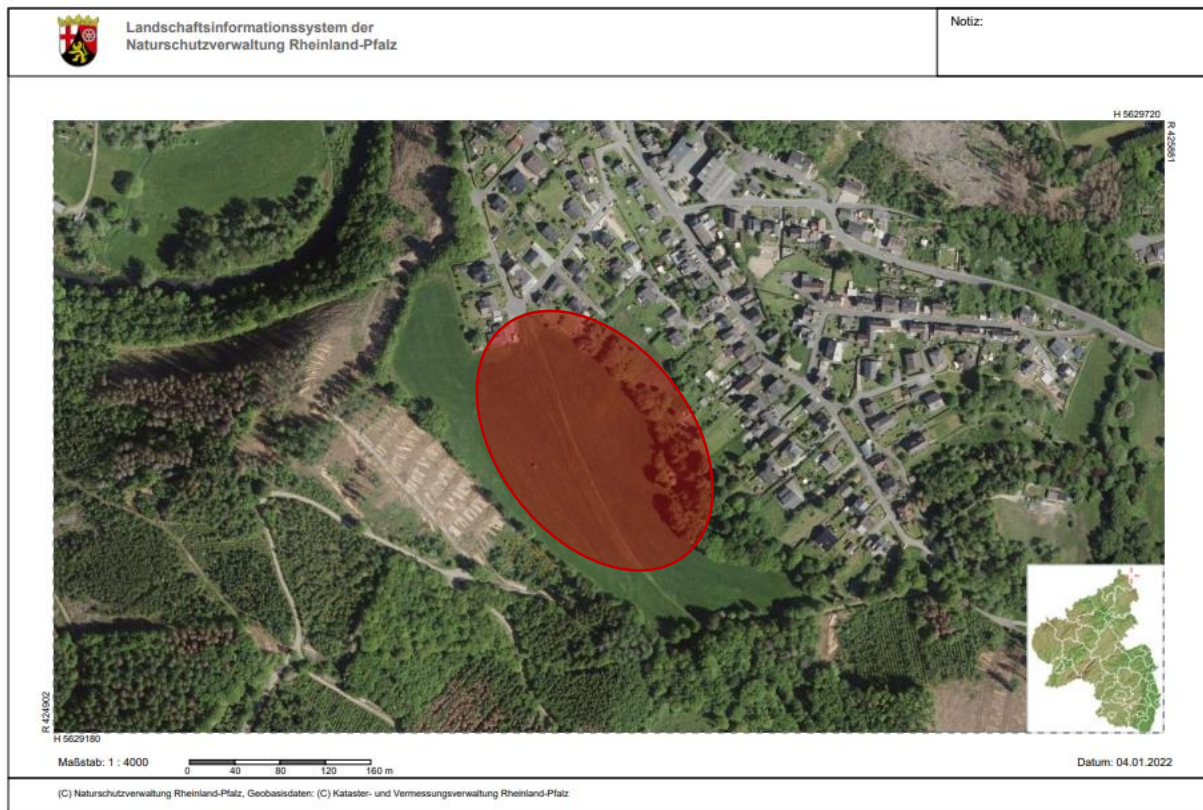


Abb. 1: Ungefähre Lage des Untersuchungsgebietes in Brachbach. Maßstab 1:4000. (Quelle Luftbild: LANIS).

Der Großteil der Untersuchungsfläche wird von Weideland eingenommen (Abb. 2). Diese ist gekennzeichnet durch eine regelmäßige Trittbelastung, insbesondere im nördlichen Bereich. Vermutlich handelt es sich bei dieser Weide um eine intensiv genutzte Fläche.

Im Osten befindet sich ein vernetzter Gehölzbestand (Abb. 3 & 4). Dieser erstreckt sich weiter Richtung Süden und bildet dort mit angrenzenden Baumbeständen aus süd- und westlicher sowie östlicher Richtung einen zusammenhängenden Waldkomplex (Abb. 5). Der Gehölzbestand besteht u.a. aus Hainbuche (*Carpinus betulus*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Gemeine Hasel (*Corylus avellana*) - dominierende Art, Silberpappel (*Salix alba*), Rotbuche (*Fagus sylvatica*), Hänge-Birke (*Betula pendula*) und Gemeine Fichte (*Picea abies*). Neben den überwiegend jungen Gehölzen sind auch wenige ältere Bäume vertreten. Im südöstlichen Bereich des Gehölzbestandes befindet sich außerdem eine kleine Garten-/Grillhütte (Abb. 5).

Im Westen angrenzend an die Weidelandschaft befinden sich Rodungs- und Kalamitätenflächen (Abb. 6).



Abb. 2: Blick aus nördlicher Richtung auf die Weidefläche, die sich insbesondere im vorderen Bereich durch Trittschäden auszeichnet.



Abb. 3: Blick ins Innere des östlich gelegenen Gehölzbestandes, der überwiegend von der Gemeinen Hasel dominiert wird.



Abb. 4: Blick aus westlicher Richtung auf den Gehölzbestand. Hier sind einige ältere Bäume zu sehen, u.a. Stiel-Eiche.



Abb. 5: Blick in südliche Richtung. Die Gehölze im Untersuchungsgebiet sind mit den angrenzenden Baumbeständen vernetzt.



Abb. 6: Auf der rechten Seite ist ein Teilbereich der Rodungsfläche zu sehen, links befindet sich die Kalamitätenfläche.

4.2.2 Darstellung der potenziellen Wirkungen

Nachfolgend werden Wirkfaktoren ausgeführt, die in der Regel Beeinträchtigungen und Störungen der europarechtlich geschützten Tierarten verursachen können. Die bestehende Nutzung des Plangebietes sowie die Nutzung der unmittelbar angrenzenden Gebiete bilden die Basis der Beurteilung hinsichtlich möglicher Wirkungen.

Man unterscheidet zwischen baubedingten (mit dem Bau von Anlagen verbundene Faktoren), anlagebedingten (Faktoren, die durch die Anlage selbst verursacht werden) und betriebsbedingten Wirkungen (Wirkfaktoren, die sich aus dem Betrieb der Anlage ergeben).

Baubedingte Wirkfaktoren/Wirkprozesse

Flächeninanspruchnahme: Es werden Flächen zum Abstellen des Baumaterials sowie für Baustraßen benötigt und vorübergehend beansprucht. Hierdurch können Wuchsorte und Lebensräume für die Tier- und/oder Pflanzenwelt dauerhaft oder zeitweilig verloren gehen.

Barrierewirkung/ Zerschneidung: Durch die baulichen Aktivitäten, z.B. im Rahmen der Baufeldfreimachung, kommt es zu Vegetationsbeseitigung (Bäume und Sträucher) und Bodenabtrag, welche zu Individuenverlusten führen können.

Lärmemissionen und Erschütterungen: Ausgehender Lärm und Erschütterungen durch den Einsatz bestimmter Maschinen/Verfahren können Störungen der Tierwelt verursachen (temporär).

Optische Störungen: Im Gebiet lebende oder anwesende Tiere können durch die Lagerung des Baumaterials und durch arbeitende Personen sowie Bauarbeiten gestört werden (temporär). Die Störwirkung kann Flucht- und Meidereaktionen auslösen.

Anlagebedingte Wirkfaktoren/Wirkprozesse

Flächeninanspruchnahme: Es werden Vegetationsflächen mit Gehölzen und Sträuchern dauerhaft beansprucht und verändert. Hierdurch gehen Wuchsorte und Lebensräume für die Tier- und/oder Pflanzenwelt dauerhaft verloren. Dies resultiert aus der Errichtung von baulichen Anlagen und schließt die Abdichtung des Bodens durch Deckbeläge mit ein.

Barrierewirkung/Zerschneidung: Durch Bauwerke können Barrierewirkungen sowie Individuenverluste entstehen. Die Tötung von Tieren resultiert aus einer Kollision mit baulichen Bestandteilen.

Lärmemissionen/Erschütterungen und Lichtmissionen: Akustische Signale jeglicher Art können zu Beeinträchtigungen von Tieren und deren Habitaten führen. Lichtquellen können Tiere und deren Verhalten bzw. ihre Habitatnutzung stören (auch Anlockwirkung).

Optische Störungen: Die neuen Bauwerke können einen visuell wahrnehmbaren Reiz darstellen und eine Störung der Tierwelt bedingen.

Betriebsbedingte Wirkfaktoren/Wirkprozesse

Barrierewirkung/Zerschneidung: Betriebsbedingte Wirkungen sind insbesondere für Straßen belegt. Durch die Nutzung der neuen Anlagen ist mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen zu rechnen (An- und Abfahrt).

Lärmimmissionen/Erschütterungen und Lichtimmissionen: Die akustischen Reize durch die An- und Abfahrt und das vermehrte Aufkommen von Menschen kann zur Meidung des Gebietes als Habitat führen. Nächtliche Beleuchtung kann sich störend auswirken.

Optische Störungen: Es kommt zur Erhöhung der visuell wahrnehmbaren Reize durch menschliche Anwesenheit und Aktivitäten.

4.3 Dokumentation der Prüfung der ASP (Stufe I)

4.3.1 Strukturkartierung

Während der Begehung am 22. Dezember 2021 wurden die ökologisch bedeutsamen Strukturen, innerhalb des Plangebietes erfasst. Welche Strukturen als relevant gelten, ist in der folgenden Abb. 7 dargestellt, dazu gehören u.a. Höhlen, Horste/Nester und Risse bzw. Spalten sowie Totholz, die u.a. für Fledermaus- und Vogelarten interessant sind.

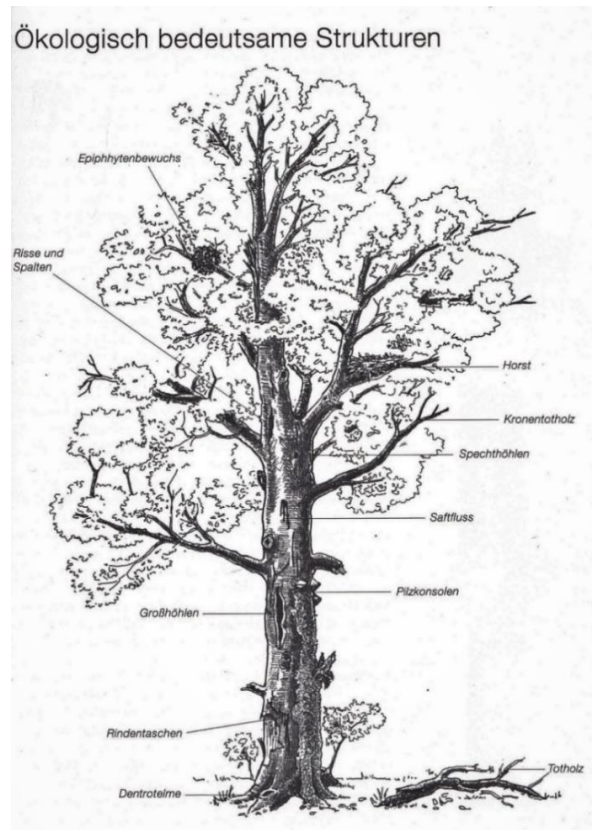


Abb. 7: Darstellung eines Baumes mit ökologisch bedeutenden Strukturen (Quelle: (Binner, 2019)).

Bei den folgenden Merkmalen ist häufig mit einer Besiedlung der Bäume durch besonders und streng geschützte Arten zu rechnen²:

- Bäume mit Höhlungen (hohl oder mulmgefüllt),
- Bäume mit Rissen, Spalten, loser Borke, stärkerem Totholz, Morschungen und/oder Insekten-Bohrlöchern,
- Altbäume, Obstbäume und Weißdorn (BHD > 30 cm), weitere Laubbäume > 40 cm,
- Bäume mit Nestern von Freibrütern und Eichhörnchenkobeln.

² (Landeshauptstadt Dresden , 2012)

Im Folgenden werden unterschiedliche Artengruppen vorgestellt, die an bzw. in Bäumen leben¹:

Fledermäuse: Für Fledermäuse dienen Bäume als Sommer- und/oder Winterquartier. Sie besiedeln Höhlungen, Spalten und sind auch hinter abstehender Rinde zu finden. Selbst junge Bäume mit < 20 cm Durchmesser können aufgesucht werden. Bei geeigneten Höhlungen und Spalten ist vorsorglich von einer Besiedlung durch Fledermäuse auszugehen. **Vor einer Fällung sind diese auf eine Besiedlung zu kontrollieren.** In der folgenden Abb. 8 sind natürliche Quartiere an Bäumen dargestellt, wo Fledermäuse zu finden sind.

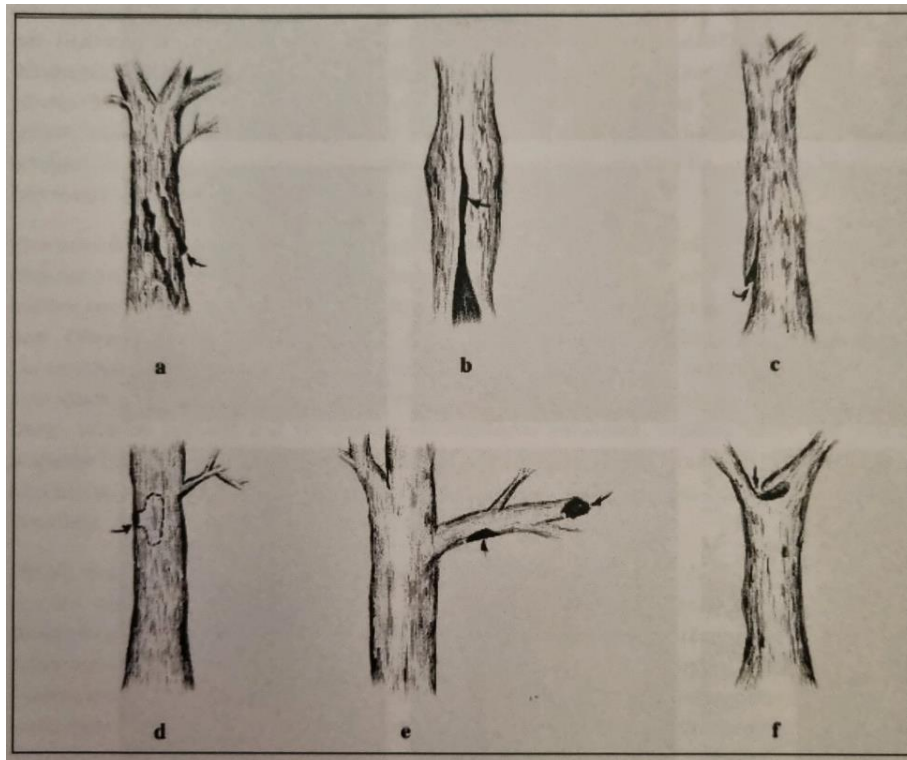


Abb. 8: Darstellung von natürlichen Quartieren an Bäumen (a: abstehende Rinde, b: Stammriss, c: Stammfußhöhle, d: Spechthöhle, e: Fäulnishöhle durch Astabbruch, f: Zwieselhöhle). Quelle: (Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz (Hrsg.), 2011).

Käfer: Höhlen mit Holzmulm werden von verschiedenen Baumhöhlen bewohnenden Käferarten aufgesucht. Von außen ist eine Besiedlung oftmals nicht zu erkennen. Hinweise auf eine Besiedlung sind u.a. Holzmulm am Stammfuß, länglich-ovale Kotpillen, Eiförmige Kokons oder Ekto-skelettreste. Bei geeigneten Höhlungen ist vorsorglich von einer Besiedlung auszugehen, die vor der Fällung überprüft werden muss.

Vögel: Bäume werden als Brutplatz sowie Ruheplatz und Schlafhöhle- bzw. baum genutzt. Kleinvögel nutzen die Nester einmalig während der Brutzeit (März bis September). Nester von Raben- und Greifvögeln können ganzjährig, auch über mehrere Jahre genutzt werden. Auch

Spechte und Käuze nutzen Brut- und Schlafhöhlen teilweise über mehrere Jahre. Selbst Spalten und abstehende Rinde wird als Brutplatz aufgesucht (Baumläufer).

Besiedelte Baumhöhlen sind u.a. durch ein- und ausfliegende Vögel zu erkennen sowie an Kotspuren an der Höhle. Kot und/oder Gewölle können ebenfalls Hinweise auf eine Nutzung liefern. Genutzte Nester werden angeflogen und es befinden sich Eier oder Nestlinge im Nest. Gewölle oder Kalkungen zeigen einen Besatz durch z.B. die Waldohreule bzw. Greifvögel an.

Es konnten bei der Begehung im Dezember 2021 keine Frei- bzw. Gebüschnester festgestellt werden. Baumhöhlen an den (überwiegend jungen) Gehölzen wurden bei der Untersuchung nicht nachgewiesen, sind jedoch nicht vollständig auszuschließen, insbesondere an den oberen Stamm-bereichen der älteren Gehölze.

4.3.2 Bewertung der Arten des Messtischblattes

Tab. 2: Potenzial- und Wirkfaktoren-Analyse.

Art	Potenzial-Analyse	Wirkfaktoren-Analyse	ASP II erforderlich (ja/nein)
Anhang IV FFH-RL			
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Der Lebensraum des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings besteht aus frischen bis (wechsel-)feuchten, meist etwas verbrachten Bereichen von Goldhafer- und Glatthaferwiesen sowie Feucht- und Streuwiesen und Hochstaudensäumen entlang von Fließgewässern und Grabenrändern, häufig in kleinen Fluss- oder Bachtälern. Entscheidend ist das Vorkommen des Großen Wiesenknopfs sowie ein Mahdrhythmus, der die Raupenentwicklung in den Blütenköpfen ermöglicht und eine ausreichende Dichte der Wirtsameise. Durch die Nutzung der Fläche als intensive Weide ist davon auszugehen, dass sich die Wirtspflanze dort nicht vollständig entwickeln kann. Eine Beeinträchtigung ist daher mit hoher Wahrscheinlichkeit auszuschließen.	Durch die Entwicklung von Baugebiet ist nicht mit negativen Auswirkungen auf die Art zu rechnen.	Nein
Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Der Helle Wiesenknopf-Ameisenbläuling lebt auf frischen und (wechsel-)feuchten Wiesen, insbesondere Pfeifengraswiesen und frische bis (wechsel-)feuchte Glatthafer- und Goldhaferwiesen, allerdings nur wenn der Große Wiesenknopf und als Wirt geeignete Knotenameisen vorkommen. Eine weitere Voraussetzung ist ein geeignetes Mahd- und Nutzungsregime. Auch für den Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläuling fehlen geeignete Wiesenflächen und aufgrund der Nutzung als Intensiv-Weide vermutlich auch die Wirtspflanze, die sich dort nicht vollständig entwickeln kann. Eine Betroffenheit ist nicht anzunehmen.	Durch die Entwicklung von Baugebiet ist nicht mit negativen Auswirkungen auf die Art zu rechnen.	Nein
Geburtshelferkröte	Die Geburtshelferkröte bevorzugt offene, kaum bewachsene Bereiche in soniger Lage (wärmebegünstigt) in direkter Nachbarschaft zu Laichgewässern, wobei verschiedene Gewässer unterschiedlicher Größe und Wasserführung genutzt werden. Zudem müssen Verstecke wie Steinhäufen oder Erdlöcher vorhanden sein. Vor allem Steinbrüche und Tongruben werden aufgesucht. Es	Durch die Entwicklung von Baugebiet ist nicht mit negativen Auswirkungen auf die Art zu rechnen.	Nein

Art	Potenzial-Analyse	Wirkfaktoren-Analyse	ASP II erforderlich (ja/nein)
	fehlen Laichgewässer im direkten nahen Umkreis. Daher ist davon auszugehen, dass die Art vom Vorhaben nicht betroffen ist.		
Kleiner Wasserfrosch	Moorige und sumpfige Wiesen- und Waldweiher stellen die Lebensräume des Kleinen Wasserfrosches dar. Dort hält er sich während der Fortpflanzungszeit von März/April bis Ende Juni/Anfang Juli bevorzugt auf. Danach verlässt ein Großteil der Tiere das nähere Gewässerumfeld. Sie sind dann auf den Wiesen und Weiden und in den Wäldern, welche die Laichgewässer umgeben, anzutreffen. Im Plangebiet und der unmittelbaren Umgebung befinden sich keine Laichgewässer und somit auch keine geeigneten Landlebensräume, die sich für Gewöhnlich in direkter Umgebung zu den Gewässern befinden.	Durch die Entwicklung von Baugebiet ist nicht mit negativen Auswirkungen auf die Art zu rechnen.	Nein
Zauneidechse	Besiedelt vor allem durch den Menschen geprägte Lebensräume, wie u.a. Gärten, Wegränder, Böschungen, Bahntrassen und wenig genutzte Wiesen. Wichtig sind Sonnen-, Versteck- und Eiablageplätze. Innerhalb des Untersuchungsgebietes sind Gebüschränder vorzufinden, die als Lebensraum geeignet sind. Es sind grabfähige Rohbodenbereiche für die Eiablage vorhanden. Allerdings ist die Fläche nordostexponiert und daher fehlen Sonnenplätze, die für die poikilothermen Tiere wichtig sind. Eine Betroffenheit ist daher mit großer Wahrscheinlichkeit nicht anzunehmen.	Durch die Entwicklung von Baugebiet ist nicht mit negativen Auswirkungen auf die Art zu rechnen.	Nein
Schlingnatter	Die Schlingnatter bevorzugt trocken-warme, kleinräumig gegliederte Landschaften mit steinigen Elementen, Totholz, u.Ä. Kleinräumig gegliederte Lebensräume ermöglichen den Wechsel zwischen Sonnenplätzen und Verstecken. Auch geeignete Jagdgebiete sind erforderlich. Geeignete Lebensraumstrukturen sind hier, insbesondere aufgrund der nordostexponierten Lage nicht vorzufinden.	Durch die Entwicklung von Baugebiet ist nicht mit negativen Auswirkungen auf die Art zu rechnen.	Nein
Luchs	Der Luchs kommt als Einzelgänger in waldreichen Landschaften mit dichtem Unterholz vor. Die Reviere sind groß, störungsarm und durchlässig, d.h. unzerschnitten. Ruhe- und Wurfplätze sind bedeutend. Diese müssen trocken	Durch die Entwicklung von Baugebiet ist nicht mit negativen Auswirkungen auf die Art zu rechnen.	Nein

Art	Potenzial-Analyse	Wirkfaktoren-Analyse	ASP II erforderlich (ja/nein)
	und gegen Wind geschützt sein. Aufgrund der siedlungsnahen Lage und der Nutzung als Weide ist davon auszugehen, dass der Luchs das Plangebiet nicht als Lebensraum oder Jagdgebiet aufsucht.		
Wildkatze	Die Wildkatze kann heute als Waldart bezeichnet werden, die in großen, alten und strukturreichen Misch- und Laubwälder mit ruhigen, heckenreichen Waldsäumen vorkommt. Vor allem Randlebensräume, wie z.B. Waldränder bzw. Waldinnensäume und Offenflächen wie Lichtungen, Windwurfflächen, wieder zuwachsende Kahlschlagflächen, wenigshürige Wiesen oder Brachen im Wald werden zum Beutefang genutzt. Außerhalb der Nahrungssuche bevorzugt die Wildkatze alte Laubwälder, vor allem Eichen- und Buchenmischwälder. Bäche, Waldauen und Waldwege, aber auch Hecken werden sowohl zur Nahrungssuche als auch als Wanderwege genutzt. Es liegen angrenzende Waldstrukturen vor. Ein Vorkommen bzw. eine Nutzung der Bereiche durch die Wildkatze ist möglich. Weiterhin sind nordwestlich von Brachbach Nachweise bezüglich Wildkatze vorhanden (2012). Beeinträchtigungen können nicht ausgeschlossen werden.	Durch die Entwicklung von Baugebiet können negative Auswirkungen auf die Art nicht ausgeschlossen werden.	Ja
Haselmaus	Die Haselmaus ist eine streng arboreale Art, also an Gehölze gebunden. Haselmäuse sind auch innerhalb von Siedlungen und in der Nähe von Menschen zu finden. Feldgehölze, Hecken und Ähnliches sollten dabei jedoch untereinander vernetzt sein, isolierte Gehölze und Sträucher werden nur sehr selten besiedelt. Der Gehölzsaum, der sich innerhalb des Areals befindet, ist mit weiteren zusammenhängenden Gehölzgruppen aus Bäumen und Sträuchern verbunden, die sich zu einem größeren Waldgebiet zusammenschließen. Eine gut entwickelte Strauchschicht ist für ein geeignetes Haselmaushabitat bedeutend. Vernetzungs- und geeignete Habitatstrukturen liegen somit vor. Zudem sind zahlreiche Haselnuss-Sträucher innerhalb des Gehölzsaumes im Planareal vertreten, die der Haselmaus Nahrung bieten.	Durch die Entwicklung von Baugebiet können negative Auswirkungen auf die Art nicht ausgeschlossen werden.	Ja

Art	Potenzial-Analyse	Wirkfaktoren-Analyse	ASP II erforderlich (ja/nein)
Bechsteinfledermaus	Die Bechsteinfledermaus ist eine typische Waldfledermaus und kommt in Laub- und Mischwäldern mit hohem Altholzanteil vor. Selten werden auch Streuobstwiesen und Kiefernwälder besiedelt. Vor allem Spechthöhlen dienen als Baumquartiere. Die Jagdgebiete liegen überwiegend im Wald. An den Gehölzen im Untersuchungsareal könnten Höhlenquartiere zu finden sein. Eine Betroffenheit ist daher nicht gänzlich auszuschließen.	Durch die Entwicklung von Baugebiet können negative Auswirkungen auf die Art nicht ausgeschlossen werden.	Ja
Großes Mausohr	Das Große Mausohr ist eine Gebädefledermaus. Sie kommt in strukturreichen Landschaften mit hohem Wald- und Gewässeranteil vor. Die Wochenstuben befinden sich in großen Gebäuden wie z.B. Kirchen und Schlösser. Geeignete Gebäude sind nicht vom Vorhaben betroffen. Daher ist hier nicht von einer Betroffenheit auszugehen.	Durch die Entwicklung von Baugebiet ist nicht mit negativen Auswirkungen auf die Art zu rechnen.	Nein
Wasserfledermaus	Es handelt sich um eine sehr anpassungsfähige Art. Sie jagt über Gewässern bzw. in Gewässernähe. Wochenstuben sind in Baumhöhlen, seltener auch in Gebäuden zu finden. Dass sich die Art in einer Baumhöhle innerhalb des Planareals aufhält, kann nicht ausgeschlossen werden.	Durch die Entwicklung von Baugebiet können negative Auswirkungen auf die Art nicht ausgeschlossen werden.	Ja
Große Bartfledermaus	Die Große Bartfledermaus ist eine gebäudebewohnende Art. Sie kommt in Landschaften mit hohem Wald- und Gewässeranteil vor. Sommerquartiere befinden sich an Gebäuden, auf Dachböden und hinter Verschalungen. Aufgrund des Fehlens von geeigneten Gebäuden im Areal ist eine Betroffenheit nicht anzunehmen.	Durch die Entwicklung von Baugebiet ist nicht mit negativen Auswirkungen auf die Art zu rechnen.	Nein
Kleine Bartfledermaus	Die Kleine Bartfledermaus bewohnt im Sommer meist Gebäude. Sie ist in strukturreichen Landschaften mit kleinen Fließgewässern zu finden. Wochenstuben befinden sich in warmen Spaltenquartieren und Hohlräumen an und in Gebäuden. Aufgrund des Fehlens von geeigneten Gebäuden innerhalb des UG ist eine Betroffenheit nicht anzunehmen.	Durch die Entwicklung von Baugebiet ist nicht mit negativen Auswirkungen auf die Art zu rechnen.	Nein

Art	Potenzial-Analyse	Wirkfaktoren-Analyse	ASP II erforderlich (ja/nein)
Fransenfledermaus	Die Fransenfledermaus zeichnet sich durch eine variable Lebensraumnutzung aus. Vorwiegend ist sie in Wäldern und entlang von Gewässern zu finden. Die Sommerquartiere sind v.a. in Baumhöhlen, vereinzelt auch in Gebäuden zu finden. Da im Areal Bäume mit Baumhöhlen potenziell vorhanden sein können, ist eine Betroffenheit nicht auszuschließen.	Durch die Entwicklung von Baugebiet können negative Auswirkungen auf die Art nicht ausgeschlossen werden.	Ja
Zwergfledermaus	Die Zwergfledermaus ist eine flexible Art und kommt nahezu in allen Habitaten vor. Wald und Gewässer werden bevorzugt. Die Quartiere sind meist am Gebäude zu finden. Einzeltiere können auch hinter Rinde von Bäumen gefunden werden. Geeignete Quartierbäume sind möglich. Eine Beeinträchtigung ist nicht gänzlich auszuschließen.	Durch die Entwicklung von Baugebiet können negative Auswirkungen auf die Art nicht ausgeschlossen werden.	Ja
Braunes Langohr	Das Braune Langohr besiedelt sowohl Bäume als auch Gebäude. Die Wald-Langohren jagen im Wald, Gebäude-Fledermäuse im Offenland und auf Streuobstwiesen. Die Sommerquartiere sind in Bäumen und Gebäuden zu finden. Quartiere im Geltungsbereich sind nicht auszuschließen. Potenzielle Baumhöhlen in den älteren Gehölzen können nicht ausgeschlossen werden.	Durch die Entwicklung von Baugebiet können negative Auswirkungen auf die Art nicht ausgeschlossen werden.	Ja
Graues Langohr	Es handelt sich um eine typische Dorffledermaus. Die Jagdgebiete liegen in warmen Tallagen und in menschlichen Siedlungen, Gärten, Wiesen, extensives Agrarland, Weiden. Die Sommerquartiere liegen in Gebäuden. Geeignete Gebäude sind vom Vorhaben nicht betroffen.	Durch die Entwicklung von Baugebiet ist nicht mit negativen Auswirkungen auf die Art zu rechnen.	Nein
Europäische Brutvögel			
Silberreiher	Der Silberreiher ist ein Schilfbrüter. Er lebt in ausgedehnten, ungestörten Schilfbeständen von Seeuferzonen und Strömen sowie Altwässern, Flussmündungen und Ähnliches. Das Nest wird für gewöhnlich inmitten von hohem und dichtem Altschilf gebaut, ausnahmsweise auch in höheren Bäumen. Geeignete Habitat- und Brutmöglichkeiten wie Schilfbestände liegen nicht vor.	Durch die Entwicklung von Baugebiet ist nicht mit negativen Auswirkungen auf die Art zu rechnen.	Nein

Art	Potenzial-Analyse	Wirkfaktoren-Analyse	ASP II erforderlich (ja/nein)
Raufußkauz	Der Raufußkauz lebt überwiegend in alten, reich strukturierten Nadel- und Mischwäldern, auch in Buchenwäldern mit gutem Höhlenangebot, insbesondere Schwarzspechthöhlen. Im angrenzenden Waldbereich wäre generell ein Vorkommen möglich, jedoch sind laut Artdatenportal Rheinland-Pfalz keine Vorkommen im nahen Umkreis bekannt.	Durch die Entwicklung von Baugebiet ist nicht mit negativen Auswirkungen auf die Art zu rechnen.	Nein
Eisvogel	Der Eisvogel ist in der Nähe von langsam fließenden und fischreichen Gewässern insbesondere in Form von Flüssen und Bächen zu finden. Die selbstgegrabenen Niströhren werden in Bodenabbruchkanten und Steilhängen angelegt. Im Untersuchungsgebiet liegen keine geeigneten Strukturen vor.	Durch die Entwicklung von Baugebiet ist nicht mit negativen Auswirkungen auf die Art zu rechnen.	Nein
Haselhuhn	Das Haselhuhn kommt in den Pionierstadien des Waldes nach Zusammenbruch von Altbeständen vor. Es versteckt sich in dichten Wäldern mit ausgeprägter Kraut- und Strauchschicht. Es handelt sich um eine scheue Art. Ein Vorkommen in der Nähe der Siedlung ist unwahrscheinlich. Hier konnten bei der Begehung außerdem vermehrt Katzen angetroffen werden, die den Bodenbrüter gefährlich werden können. Eine Brut des Haselhuhns ist dort mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht zu erwarten, auch da die besiedelten Waldformen wie Hauberge und Niederwald fehlen.	Durch die Entwicklung von Baugebiet ist nicht mit negativen Auswirkungen auf die Art zu rechnen.	Nein
Uhu	Der Uhu ist ein Halbhöhlen- oder Freibrüter. Nester werden nicht gebaut. Es sollten Felsen, Wälder, Freiflächen und Gewässer im Habitat vorliegen. Gebrütet wird auf Felsen und Steilwänden, in Steinbrüchen sowie Kies- und Sandgruben. Wichtig ist ein freier Anflug. Die genannten Strukturen liegen im Areal nicht vor. Ein Vorkommen ist auszuschließen.	Durch die Entwicklung von Baugebiet ist nicht mit negativen Auswirkungen auf die Art zu rechnen.	Nein
Schwarzstorch	Der scheue Schwarzstorch lebt in störungsarmen Wäldern und baut sein Nest halbhoch, oft in der Nähe von Lichtungen. In der Nähe sollten sich Gewässerstrukturen befinden. Die Siedlungsnähe und Kleinflächigkeit des Vorhabens (kein störungsarmer Waldbestand) schließen ein Vorkommen aus.	Durch die Entwicklung von Baugebiet ist nicht mit negativen Auswirkungen auf die Art zu rechnen.	Nein

Art	Potenzial-Analyse	Wirkfaktoren-Analyse	ASP II erforderlich (ja/nein)
Mittelspecht	Lebt in mittelalten und alten, lichten, baumartenreichen Laub- und Mischwäldern. Benötigt Bäume mit grobrissiger Rinde, wichtig ist stehendes Totholz. Waldart. Vorkommen direkt im Geltungsbereich unwahrscheinlich. Es handelt sich um einen kleinen Gehölzbestand, nicht um einen Wald. Ein Vorkommen im angrenzenden Wald ist möglich. Eine Beeinträchtigung durch das Vorhaben ist somit ebenfalls möglich.	Durch die Entwicklung von Baugebiet können negative Auswirkungen auf die Art nicht ausgeschlossen werden.	Ja
Schwarzspecht	Vorkommen in ausgedehnten Misch- und Nadelwäldern mit Altholzanteil, Brut- und Schlafhöhlen in alten Buchen/Kiefern. Waldart. Vorkommen im Geltungsbereich unwahrscheinlich. Jedoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Art im angrenzenden Wald vorkommt. Eine erhebliche Störung durch das neue Baugebiet wäre möglich.	Durch die Entwicklung von Baugebiet können negative Auswirkungen auf die Art nicht ausgeschlossen werden.	Ja
Sperlingskauz	Kommt in reich strukturierten Wäldern mit einem hohen Anteil an Nadelbäumen vor. Wichtig sind Alt- und Totholz mit Höhlen. Waldart. Innerhalb des Areals sind kaum Nadelgehölze vertreten. Ein Vorkommen im angrenzenden Wald ist möglich, jedoch sind aus der direkten und weiteren Umgebung keine Vorkommen des Sperlingskauzes bekannt (Artendatenportal RLP). Aufgrund dessen ist nicht mit einer Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu rechnen.	Durch die Entwicklung von Baugebiet ist nicht mit negativen Auswirkungen auf die Art zu rechnen.	Nein
Neuntöter	Halboffene bis offene Landschaft mit lockerem, strukturreichem Gehölzbestand, Heckenlandschaft mit Wiesen und Weiden (extensive Nutzung), brütet in Büschen aller Art, auch in Bäumen. Eine Brut innerhalb des Plangebietes ist aufgrund der direkten Siedlungsnähe mit hoher Wahrscheinlichkeit auszuschießen.	Durch die Entwicklung von Baugebiet ist nicht mit negativen Auswirkungen auf die Art zu rechnen.	Nein
Rotmilan	Der Rotmilan ist in vielfältig strukturierter Landschaft zu finden. Er ist Baumbrüter und baut sein Nest an Waldrändern lichter Altholzbestände. Eine Betroffenheit ist nicht anzunehmen. Horste wurden während der Begehung nicht festgestellt, Vorkommen sind dennoch im angrenzenden Waldgebiet	Durch die Entwicklung von Baugebiet ist nicht mit negativen Auswirkungen auf die Art zu rechnen.	Nein

Art	Potenzial-Analyse	Wirkfaktoren-Analyse	ASP II erforderlich (ja/nein)
	möglich. Das Vorhaben könnte zu einer Beeinträchtigung (in Form von erheblichen Störungen) führen.		
Grauspecht	Vorkommen in mittelalten und alten (lichten) Laub- und Mischwäldern, gern in Buchen(misch)wäldern, Auwäldern und Ufergehölzen. Waldart. Vorkommen im Geltungsbereich und im angrenzenden Wald ist möglich. Eine Beeinträchtigung durch das Vorhaben kann nicht ausgeschlossen werden.	Durch die Entwicklung von Baugebiet können negative Auswirkungen auf die Art nicht ausgeschlossen werden.	Ja
Wiesenpieper	Der Wiesenpieper bevorzugt feuchte Gebiete wie z.B. Moore, Wiesen und Weiden sowie Heidegebiete. Auch an der Küste ist er zu finden. Er bevorzugt baum- und straucharme Landschaft. Landwirtschaftlich genutzte Flächen sollten feuchte Bereiche (z.B. Senken) aufweisen. Ein Vorkommen im Untersuchungsgebiet ist aufgrund der intensiven Nutzung nicht anzunehmen.	Durch die Entwicklung von Baugebiet ist nicht mit negativen Auswirkungen auf die Art zu rechnen.	Nein
Stockente	Die Stockente kommt an stehenden und langsam fließenden Gewässern vor und brütet auch in der Regel in Gewässernähe. Da keine Gewässer direkt im Plangebiet vorkommen, ist nicht von einer Beeinträchtigung auszugehen.	Durch die Entwicklung von Baugebiet ist nicht mit negativen Auswirkungen auf die Art zu rechnen.	Nein
Flussregenpfeifer	Der Flussregenpfeifer kommt heute fast ausschließlich in künstlichen Lebensräumen wie Kies- und Sandgruben sowie Spülfeldern und Schlammdeponien, tlw. auch auf Äckern vor. Ein Vorkommen dieser Arten kann aufgrund fehlender Lebensraumstrukturen ausgeschlossen werden.	Durch die Entwicklung von Baugebiet ist nicht mit negativen Auswirkungen auf die Art zu rechnen.	Nein
Teichhuhn, Grünfüßige Teichralle	Das Teichhuhn baut sein Nest meist im Röhricht, in Büschen oder Bäumen am oder über dem Wasser. Da keine Gewässerstrukturen im Plangebiet vorliegen, ist ein Vorkommen nicht anzunehmen.	Durch die Entwicklung von Baugebiet ist nicht mit negativen Auswirkungen auf die Art zu rechnen.	Nein
Waldschnepfe	Ausgedehnte, reich gegliederte Waldbestände in Niederungen, bevorzugt u.a. Auwälder, Laubmischwälder und Erlenbrüche. Waldart. Vorkommen im Geltungsbereich auszuschließen, da es sich nur um einen kleinflächigen Ausschnitt eines Gehölzbestandes handelt.	Durch die Entwicklung von Baugebiet ist nicht mit negativen Auswirkungen auf die Art zu rechnen.	Nein

Art	Potenzial-Analyse	Wirkfaktoren-Analyse	ASP II erforderlich (ja/nein)
Graureiher	Der Graureiher baut sein Nest meist hoch auf Bäumen. Es handelt sich um einen Koloniebrüter. Eine Brut und eine Beeinträchtigung der Art sind auszuschließen.	Durch die Entwicklung von Baugebiet ist nicht mit negativen Auswirkungen auf die Art zu rechnen.	Nein
Hohltaube	Die Hohltaube bevorzugt lichte Wälder und Gehölze mit alten Bäumen. Sie benötigt Buchenalthölzer mit Schwarzspechthöhlen. Der Schwarzspecht könnte im Umkreis vorkommen, somit sind auch potenziell Schwarzspechthöhlen vorhanden, die von der Hohltaube besiedelt werden können. Eine Beeinträchtigung ist nicht gänzlich auszuschließen.	Durch die Entwicklung von Baugebiet können negative Auswirkungen auf die Art nicht ausgeschlossen werden.	Ja
Baumfalke	Der Baumfalke baut selbst keine Nester. Er brütet in alten Nestern von Krähe, Kolkrabe und anderen Greifvögeln. Im Plangebiet konnten keine Freinester kartiert werden.	Durch die Entwicklung von Baugebiet ist nicht mit negativen Auswirkungen auf die Art zu rechnen.	Nein

4.3.3 Wirkungen auf Arten des Messtischblattes und Sonstige

Vögel: Durch die geplanten Maßnahmen kommt es u.a. zur Entfernung von Bäumen und Sträuchern und zur Überplanung von Vegetationsflächen. Das Niststandorte von planungsrelevanten Vogelarten im Bereich des Vorhabens zerstört werden, kann nicht ausgeschlossen werden, da für diese Arten potenziell geeignete Strukturen vorliegen. Die als potenziell betroffen gelisteten Vogelarten gelten als Schirmarten für weitere Vogelarten.

Ein Verbotstatbestand gem. § 44 (1) Nr. 1 BNatSchG (Tötung/Verletzung) kann demzufolge nicht ausgeschlossen werden. Der Verbotstatbestand der Störung gem. § 44 (1) Nr. 2 BNatSchG ist ebenso möglich. Auch Fortpflanzungs- und Ruhestätten könnten zerstört werden (§ 44 (1) Nr. 3 BNatSchG).

Säugetiere: Für baumhöhlenbewohnende Fledermausarten sind potenziell Strukturen vorhanden. Vorkommen von Haselmaus und Wildkatze können nicht gänzlich ausgeschlossen werden, mögliche Vernetzungsstrukturen sind gegeben. Die als potenziell betroffen gelisteten Arten gelten als Schirmarten für weitere Arten.

Ein Verbotstatbestand gem. § 44 (1) Nr. 1 BNatSchG (Tötung/Verletzung) kann im Hinblick auf Haselmaus, Wildkatze und Fledermäuse folglich nicht ausgeschlossen werden, ebenso wie der Verbotstatbestand der Störung gem. § 44 (1) Nr. 2 BNatSchG. Auch Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Tierarten könnten zerstört werden (§ 44 (1) Nr. 3 BNatSchG).

Reptilien: Für Reptilienarten sind keine geeigneten Strukturen im Plangebiet vorzufinden.

Ein Verbotstatbestand gem. § 44 (1) Nr. 1 BNatSchG (Tötung/Verletzung) kann demzufolge ausgeschlossen werden. Der Verbotstatbestand der Störung gem. § 44 (1) Nr. 2 BNatSchG ist ebenso nicht wahrscheinlich. Auch Fortpflanzungs- und Ruhestätten werden nicht zerstört (§ 44 (1) Nr. 3 BNatSchG).

Amphibien: Für Amphibienarten sind keine geeigneten Strukturen im Plangebiet vorzufinden.

Ein Verbotstatbestand gem. § 44 (1) Nr. 1 BNatSchG (Tötung/Verletzung) kann demzufolge ausgeschlossen werden. Der Verbotstatbestand der Störung gem. § 44 (1) Nr. 2 BNatSchG ist ebenso nicht wahrscheinlich. Auch Fortpflanzungs- und Ruhestätten werden nicht zerstört (§ 44 (1) Nr. 3 BNatSchG).

Insekten (Schmetterlinge): Für die beiden gelisteten Schmetterlingsarten sind keine geeigneten Strukturen im Plangebiet vorzufinden.

Ein Verbotstatbestand gem. § 44 (1) Nr. 1 BNatSchG (Tötung/Verletzung) kann demzufolge ausgeschlossen werden. Der Verbotstatbestand der Störung gem. § 44 (1) Nr. 2 BNatSchG ist ebenso nicht wahrscheinlich. Auch Fortpflanzungs- und Ruhestätten werden nicht zerstört (§ 44 (1) Nr. 3 BNatSchG).

5 Zusammenfassung

Die Artenschutzvorprüfung zur geplanten Entwicklung von Baugebiet ("Ehrenwiese") hat ergeben, dass planungsrelevante Arten des Messtischblattes betroffen sein können (Arten aus den Artengruppen Vögel und Säugetiere).

Um eine Betroffenheit und somit eine Tötung/Verletzung bzw. Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausschließen zu können, ist eine weiterführende Untersuchung im Hinblick auf das potenzielle Vorkommen von Haselmaus, Wildkatze, Fledermäusen und Vogelarten durchzuführen.



Arnshöfen, 18. Februar 2022

(Ort, Datum)

Mark Baubkus, M.Sc.

Tanja Baubkus, M.Sc.

(Unterschrift Bearbeiter)



6 Quellenverzeichnis

- Binner, V. (2019). *Lebensraum Baum. Auf Entdeckungsreise in der faszinierenden Welt zwischen Wurzel und Krone*. München: Gräfe und Unzer Verlag .
- Bundesamt für Naturschutz. (Januar 2022). *Internethandbuch zu den Arten der FFH-Richtlinie Anhang IV*. Von <http://www.ffh-anhang4.bfn.de/> abgerufen
- Dietz, C., & Kiefer, A. (2014). *Die Fledermäuse Europas kennen, bestimmen, schützen*. KOSMOS.
- Glandt, D. (2015). *Die Amphibien und Reptilien Europas. Alle Arten im Porträt*. Wiebelsheim: Quelle & Meyer.
- Landesamt für Umwelt Rheinland Pfalz. (Januar 2022). *Artdatenportal*. Von <https://map-final.rlp-umwelt.de/Kartendienste/index.php?service=artdatenportal> abgerufen
- Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz. (Januar 2022). *ARTEFAKT - Arten und Fakten*. Von <https://artefakt.naturschutz.rlp.de/> abgerufen
- Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz (Hrsg.). (2011). *Fledermaus-Handbuch LBM - Entwicklung methodischer Standards zur Erfassung von Fledermäusen im Rahmen von Straßenprojekten in Rheinland-Pfalz*. Koblenz.
- Landeshauptstadt Dresden . (2012). *Artenschutzbelange bei Baumpflege und Baumfällungen*. Dresden: Umweltamt .
- Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung Rheinland Pfalz. (Januar 2022). *LANIS Kartendienste Naturschutz*. Von https://geodaten.naturschutz.rlp.de/kartendienste_naturschutz/index.php abgerufen
- Rimvydas, J., & Büchner , S. (2010). *Die Haselmaus*. Hohenwarsleben: Westarp Wissenschaften.
- Südbeck, P., Andretzke, H., Fischer, S., Gedeon, K., Schikore, T., Schröder, K., & Sudfeldt, C. (2005). *Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands*. Radolfzell.